

2296/AB XX.GP

Gegenstand: Schriftl .parl .Anfr.d.Abg. z .NR Schuster und Kollegen vom 14 . Mai 1997 , Nr . 2401/J, betreffend den Anteil der Agrarausgaben der Europäischen Union gemessen an den Gesamtausgaben der Gemeinschaft, wie sie im 37 . Grünen Bericht 1995 auf Seite 19 ausgewiesen sind
An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Schuster und Kollegen vom 14 . Mai 1997 , Nr . 2401/J, betreffend den Anteil der Agrarausgaben der Europäischen Union gemessen an den Gesamtausgaben der Gemeinschaft , wie sie im 37 . Grünen Bericht 1995 auf Seite 19 ausgewiesen sind, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:
das die Agrarausgaben in der EU betrifft, so ist zwischen jenen des EU-Haushaltes selbst und jenen der einzelnen Mitgliedstaaten zu unterscheiden. Der Großteil der Agrarausgaben im EU-Haushalt entfällt auf die EU-Marktordnungen samt flankierenden Maßnahmen (Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft,

EAGFL, Abteilung Garantie) . Im EU-Haushalt wird dieser Teil als Rubrik JL bezeichnet . Ein kleinerer Teil entfällt auf die agrarischen Strukturförderungen (Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, EAGFL, Abteilung Ausrichtung) . Diese Ausgaben sind Teil der sogenannten Rubrik 2 des EU-Haushaltes. Ein noch geringerer Anteil entfällt auf die innerhalb der Rubrik 3 des EU-Haushaltes ausgewiesenen sonstigen Agrarausgaben.

Ziffernmäßig (bezogen auf die Mittel für Zahlungen) stellt sich dies für den EU-Haushalt des Jahres 1997 wie folgt dar:

Gesamtausgaben des EU-Haushaltes 1997 : rd. 82. 366 Mio ECU
davon:

a) EAGFL-Garantie (incl . Währungsreserve) : 41. 305 Mio ECU

b) EAGFL-Ausrichtung 3.580 Mio ECU

c) Sonstige Agrarausgaben rd. 159 Mio ECU

Summe Agrarausgaben (Pos . a) bis c)) : rd. 45 . 044 Mio ECU

Im EU-Haushalt des Jahres 1997 umfassen die Agrarausgaben daher 54,69 % der gesamten Ausgaben (bezogen auf Mittel für Zahlungen) .

Was die Agrarausgaben oder auch die Agrarförderungen der einzelnen EU-Mitgliedstaaten betrifft, so müßten hierfür die Budgets aller Gebietskörperschaften bzw. öffentlichen Stellen (nicht nur das Staatsbudget alleine) der 15 Mitgliedstaaten der EU herangezogen werden, um eine vollständige Aufstellung vornehmen zu können . Derartige Unterlagen liegen aber im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nicht vor . Das Verhältnis Agrarausgaben zu sonstigen Ausgaben der EU-Mitgliedstaaten würde aber wohl wesentlich anders erscheinen als bei alleiniger Betrachtung des EU-Budgets .